



**LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Bürgermeister
Günter Langen
MdL

Landtag NRW
40002 Düsseldorf, Postfach 101143
Tel. (0211)-8841 Durchw. 884-2347

59964 Medebach, Hengsbecke 6
59960 Medebach, Postfach 1250
Tel. (02982)-8506 und 8085
Fax. (02982)-3426

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
Herrn Heinrich Kruse
Landtag

23. Sept. 1993

40002 Düsseldorf

Stellenwert der Naturparke in NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Resolution der Arbeitsgemeinschaft der Naturparke in NRW vom 07.09.1993 mit der Bitte, diesen Fragenkomplex bei der Beratung des Haushaltes 1994 in Ihrem Ausschuß zu berücksichtigen.

Als langjähriges Mitglied im Zweckverband "Naturpark Rothaargebirge" kann ich diese Resolution vollinhaltlich unterstützen.

Ich bitte auch Sie um Unterstützung im Sinne dieser Resolution und verbleibe

mit kollegialem Gruß

Ihr

(Günter Langen)

Anlage



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER NATURPARKE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitsgemeinschaft d. Naturparke in NW, Steinstr. 27, 59872 Meschede

59872 Meschede
Steinstr. 27

Tel. (0291) 94-1664

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen / Unser Schreiben vom

Datum

Resolution

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturparke NRW hat in ihrer Sitzung am 07.09.1993 zu Düsseldorf die folgende Resolution beschlossen:

Die Naturparke in Nordrhein-Westfalen fordern von Landesregierung und -Parlament, ihre Belange auch weiterhin mit ganzer Kraft zu unterstützen. Das muß sich in den einschlägigen Regierungsentscheidungen und in der Gesetzgebung des Landes in angemessener Weise niederschlagen. Der Bestand und die Fortentwicklung aller derzeit in NRW bestehenden Naturparke sind zu garantieren. Nur durch die Fortsetzung der bisherigen Unterstützung und finanziellen Förderung ist die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Naturparkarbeit gewährleistet. Die rechtliche Stellung der Naturparke im Planungsbereich sollte gestärkt werden.

Eine erhebliche Kürzung der Landeszuschüsse, wie im Etatentwurf 1994 vorgesehen, ist unzumutbar. Sie gefährdet ernsthaft die bisherige erfolgreiche Arbeit der Naturparke. Die bisherige Förderung sollte durch institutionelle Zuwendungen ergänzt werden, wie sie in ähnlichen Bereichen schon praktiziert wird. Dadurch würde die außerordentliche Bedeutung der einzelnen Naturparke als Mittler zwischen den Belangen der Natur und den Bedürfnissen der Menschen anerkannt und gestützt.

Die Naturparke in Nordrhein-Westfalen stehen seit Jahrzehnten im Schnittpunkt von Naturschutz und Erholung. Sie sind qualifizierte Einrichtungen mit hoher Effizienz. Ihre Leistungen sind unverzichtbar und verdienen eine dauernde ausreichende finanzielle Absicherung auch durch das Land.

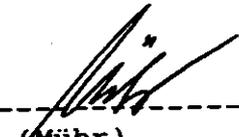
Die den Naturparks im Bundesnaturschutzgesetz und im Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen zugeordneten Aufgaben der Erholungsplanung und -vorsorge in den dafür besonders geeigneten Gebieten wird ausschließlich von ihnen geleistet. Diese Aufgaben waren und sind nur bei einem spezifischen Engagement zu erfüllen. Die Naturparke sind in diesem Bereich die einzige wirksame Planungsinstitution. Sie gleichen die Spannungen und Gegensätze zwischen den Belangen der Natur und den Bedürfnissen des Menschen nach Erholung als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem im Landschaftsgesetz NW geregelten Naturschutz aus.

Mit bewährten und neuen Wegen und Strukturen der Erholung und Besucherlenkung wird durch die Naturparke der Erholungsdruck auf Natur und Landschaft großräumig gesteuert und verteilt. Außerdem werden besonders schutzwürdige Gebiete davon entlastet und befreit. Dieses für die Regeneration der Natur notwendige Regulatorik kann allein durch den gesetzlich geregelten Naturschutz nicht geleistet werden. Erst durch die hohe Integrations- und Koordinationsleistung der Naturparke wird wirksamer Naturschutz möglich, ohne daß der Mensch vom Naturerlebnis ausgeschlossen wird.

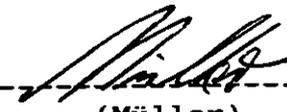
Naturparkarbeit in Nordrhein-Westfalen ist eine langfristig angelegte, freiwillige Aufgabe ihrer Träger, bei der das Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird. Sie mobilisiert Kräfte der kommunalen Selbstverwaltung, deren innovative Wirkungsmöglichkeit weiter gefördert werden muß. Dabei bewirken die Naturparke, daß die finanziellen Lasten interkommunal sinnvoll und wirksam verteilt werden.

Naturparke bieten die Voraussetzungen zur landesweiten Biotopvernetzung und der Verknüpfung regional bedeutsamer Erholungs-, Natur- und Kulturerlebnisgebiete. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

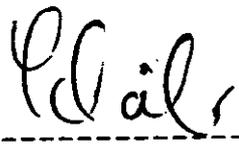
Für die Arbeitsgemeinschaft:



(Mühr)
Vorsitzender
der Arbeitsgemeinschaft



(Müller)
Vorsitzender der Verbands-
versammlung des Zweckver-
bandes Naturpark Eggegebirge
und südl. Teutoburger Wald



(Schäfer)
Vorsitzender der Verbands-
versammlung des Zweckverbandes
Naturpark Kottenforst-Ville